



Finanzordnung für den Post-Telekom Sportverein Konstanz e. V. 1927

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	1
§ 2	Grundlage der Finanzwirtschaft.....	1
§ 3	Gestaltung des Haushaltsplans	1
§ 4	Ausführung des Haushaltsplans	2
§ 5	Ausstellung von Spendenbescheinigungen	1
§ 6	Zahlungsverkehr	1
§ 7	Buchführung.....	1
§ 8	Rechnungslegung	1
§ 9	Prüfungswesen	1
§ 10	Erstattung von Auslagen	1
§ 11	Haupt- und nebenamtliche Kräfte	1
§ 12	Abteilungen.....	1
§ 13	Schlussbestimmungen	1
§ 14	Historie	4

§ 1 Allgemeines

Die Wirtschaftsführung des Post-Telekom Sportvereins Konstanz e.V 1927 (nachfolgend „Verein“ genannt) folgt den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (Satzung §27.1).

§ 2 Grundlage der Finanzwirtschaft

Grundlage ist der Wirtschaftsplan, der nach Maßgabe der Satzung vom Kassierer aufgestellt und der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt wird. Gemäss Satzung §27.2 und §22.c.

§ 3 Gestaltung des Haushaltsplans

- a) Der Haushaltsplan hat für das Wirtschaftsjahr Gültigkeit (Satzung §27.1).
- b) In ihm sind Einnahmen und Ausgaben des Vereins im einzelnen aufgelistet (Satzung §27.3).

